

Gemeinde Wustermark
Einsendungen
13. MRZ. 2008

**Erste Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zur Führung des Standesamtes
über die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesamtes
vom 14./21.12.2005**

zwischen

der Stadt Nauen,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Detlef Fleischmann und

der Gemeinde Wustermark,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Drees

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Führung des Standesamtes zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesamtes vom 14./21.12.2005 wird wie folgt erweitert:

1. In Punkt 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:

Die Stadt Nauen führt für die Gemeinde Wustermark darüber hinaus, die Aufgaben, für die gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz vom 27.07.2001 (GVBL I S. 102), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (GVBL I S. 109) die Gemeinde Wustermark zuständig ist, durch. Innerhalb der Stadt Nauen ist die Mitwirkung an der Begründung von Lebenspartnerschaften den Standesbeamten übertragen.

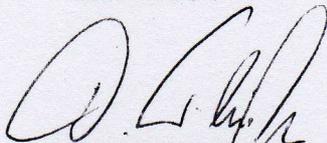
2. Die Änderung der Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft.

Nauen, den 11. März 2008

Wustermark, den 25.03.2008

Stadt Nauen

Gemeinde Wustermark


Detlef Fleischmann
Bürgermeister


Bernd Drees
Bürgermeister


Eckhard Dieter
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung


Dietmar Seibt
Vorsitzender der
Gemeindevertretung